



Information

RATGEBER FÜR PATIENT:INNEN MIT FLUCHTHINTERGRUND

Geflüchtete Menschen sind häufig prekären Lebensbedingungen ausgesetzt gewesen. Sie benötigen eine auf ihre Situation abgestimmte Behandlung und Betreuung. Mit dem Schweizer Gesundheitssystem sind sie nicht vertraut und können sich sprachlich schwer verständigen. Auch die Finanzierung von Versorgungsleistungen ist nicht unmittelbar gesichert.

Sind sie Angehöriger / Bekannter von Betroffenen, die eine medizinische Behandlung benötigen, und wissen nicht, an wen Sie sich mit Ihrem Anliegen wenden können?

Hier finden sie die wichtigsten Informationen und Anlaufstellen rund um die Gesundheitsversorgung:

EINTRITT INS GESUNDHEITSSYSTEM

Alle Menschen in der Schweiz haben ein Anrecht auf medizinische Versorgung. Grundsätzlich ist der Hausarzt/die Hausärztin die erste Anlaufstelle für medizinische Probleme. In Asylzentren gehen Sie bei Beschwerden immer zuerst zu den Ansprechpersonen für Gesundheitsfragen (Medic-Help). Das Spital ist nur in akuten Notfällen aufzusuchen.
medic-help.ch

FINANZIERUNG / KRANKENVERSICHERUNG

Eine Krankenversicherung ist auch für Asylsuchende obligatorisch. Wenn eine Person Asyl beantragt hat (Ausweis N), schutzbedürftig (S, für geflüchtete Menschen aus der Ukraine geplant) oder vorläufig aufgenommen (F) ist, schliesst die kantonale Behörde eine Krankenversicherung für sie ab. Es ist empfehlenswert baldmöglichst einen Schutzstatus S zu beantragen oder einen Asylantrag zu stellen. Derzeit gilt, dass Menschen aus der Ukraine sich bis zu 90 Tage ohne Antrag/Visum in der Schweiz aufhalten dürfen, insofern sie eine entsprechende Reiseversicherung haben. Auch hier empfiehlt es sich, bei der zuständigen kantonalen Behörde nachzufragen.

DOLMETSCHEN

Ist die direkte Kommunikation erschwert, stellen professionelle interkulturell Dolmetschende die Verständigung zwischen Fachpersonen und fremdsprachigen Personen sicher. In der Schweiz gibt es rund zwanzig regionale Vermittlungsstellen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln.
inter-pret.ch/de/angebote/regionale-vermittlungstellen_0-237.html

AMBULATORIUM FÜR FOLTER- UND KRIEGSOPFER, ALLG. TRAUMATISIERTE MENSCHEN

Das Schweizerische Rote Kreuz betreibt an vier Standorten und in Zusammenarbeit mit mehreren Universitäts- spitälern ein Ambulatorium für Opfer von Folter und Krieg. Die Überweisung muss in der Regel durch einen Arzt/eine Ärztin geschehen. **torturevictims.ch/verbund**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HILFE FÜR GEFLÜCHTETE

Schweizerische Flüchtlingshilfe
fluechtlingshilfe.ch